



### Was bedeutet die Karte der Waldfunktionen?

Das Bundesgesetz über den Wald von 1991 besagt, dass der Wald seine Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzfunktion erfüllen muss. Das heisst, dass die Waldfunktionen Holzproduktion, Schutz (Schutz von Personen und Infrastrukturen vor Naturgefahren), Biodiversität (Lebensraum und Schutz für Tiere und Pflanzen) und Erholung nachhaltig gewährleistet sein sollen.

Der Thurgauer Wald erfüllt grundsätzlich auf der gleichen Fläche mehrere Funktionen und wird deshalb als multifunktional bezeichnet. Auf der Karte der Waldfunktionen (siehe oben, Ausschnitt Region Kreuzlingen) werden jene Waldfunktionen hervorgehoben, welche lokal eine besonders grosse Bedeutung haben. Es kommt oft vor, dass sich Waldfunktionen auf der Karte überlagern. In solchen Fällen gilt im Thurgau: erste Priorität hat der Schutz vor Naturgefahren, zweite Priorität hat die Biodiversität, dritte Priorität hat die Erholung. Im Folgenden werden die Legende zur Karte und die Bedeutung der einzelnen Waldfunktionen erläutert.

### Waldfunktion Holzproduktion

Auf der gesamten Waldfläche (Ausnahme Flächen mit Nutzungsverzicht) bildet die Holzproduktion die Grundfunktion. Auf Waldflächen, auf denen auf der Karte keine andere Waldfunktion hervorgehoben ist, kommt der Holzproduktion die grösste Bedeutung zu. Aber auch auf Waldflächen mit einer anderen Waldfunktion fällt Holz an (bei der Waldpflege zugunsten respektive unter Berücksichtigung der entsprechenden Waldfunktion).

→ Ziele sind eine nachhaltige Waldentwicklung und Holznutzung, ein naturnaher Waldbau und ein möglichst stabiler, widerstandsfähiger Wald.

### Waldfunktion Schutz vor Naturgefahren

Rund 10% der Thurgauer Waldfläche schützen Menschen oder Infrastruktur vor Erosion, Rutschungen, Murgängen und Überflutungen (Schutzwald). Die Schutzfunktion erfordert eine regelmässige Pflege dieser Wälder. Diese Schutzwaldpflege zugunsten der Allgemeinheit wird mit Beiträgen von Bund und Kanton unterstützt.

→ Ziel ist die nachhaltige Gewährleistung der Schutzfunktion.

### Waldfunktion Biodiversität

Das Waldökosystem ist als Lebensraum und Rückzugsort sehr wichtig für die Biodiversität. Die Waldfunktion Biodiversität ist auf der Karte mit zwei Kategorien abgebildet:

Die geschützten Flächen (14% der Waldfläche) sind mittels Schutzanordnungen und Verträgen geschützt (mit Beiträgen entschädigt, z.B. Waldreservate).

Die weiteren für die Biodiversität wertvollen Flächen (30% der Waldfläche) sind im ISOWA (Inventar schützenswerter Objekte im Wald) erfasst oder waren schon in den Regionalen Waldplänen ausgewiesen. Auf diesen Flächen besteht die Möglichkeit, dass Massnahmen und Projekte zugunsten der Biodiversität finanziell abgegolten werden. Einschränkungen für die übrige Bewirtschaftung bestehen nicht (Nutzungsbewilligung nötig wie bisher).

→ Ziel ist, die ökologischen Werte des Waldes zu erhalten und zu fördern.

### Waldfunktion Erholung

Erholung, Freizeit und Sport im Wald haben heute einen grossen Stellenwert. Damit trägt der Wald wesentlich zur Lebensqualität bei, er wird durch die Erholungsnutzung aber auch beeinflusst.

Die auf der Karte der Waldfunktionen ausgewiesenen Erholungsschwerpunkte (2% der Waldfläche) sind kleinflächige Gebiete mit hohem Besucheraufkommen oder intensiv genutzten Erholungseinrichtungen.

Ruhige Waldzonen (12% der Waldfläche) sind Gebiete, welche bislang relativ ungestört sind und zugunsten der Waldfauna auch künftig vor übermässigen Störungen geschützt werden sollen (Besucherlenkung).

→ Ziel ist, dass der Wald Raum bietet für eine schonende Erholungs- und Freizeitnutzung. Er soll aber gleichzeitig vor einer Überbeanspruchung durch Freizeitaktivitäten geschützt werden.



## Der Waldentwicklungsplan Thurgau WEP



### Was ist ein Waldentwicklungsplan WEP?

- Der Waldentwicklungsplan, kurz WEP, ist ein forstliches Planungsinstrument auf kantonaler Ebene, vergleichbar mit einem Richtplan.
- Vorgehen und Inhalt sind durch Waldgesetz und Waldverordnung vorgegeben.
- Der WEP hat die neun Regionalen Waldpläne, kurz RWP, ersetzt.
- Er besteht aus einem Bericht und einem Kartenteil.
- Er ist behördenverbindlich, aber nicht eigentümergebunden.
- Er wurde vom Regierungsrat genehmigt und in Kraft gesetzt (Ersterlass 29. Juni 2021).
- Er wird bei Bedarf bzw. periodisch überarbeitet und aktualisiert.



### Was regelt der WEP?

- Der WEP definiert die übergeordneten Ziele und die angestrebten Entwicklungen im Wald.
- Er lokalisiert die Waldfunktionen Holzproduktion, Schutz vor Naturgefahren, Biodiversität und Erholung und legt deren Priorisierung fest.
- Er soll die nachhaltige Erfüllung der Waldfunktionen gewährleisten und die vielfältigen Ansprüche an den Wald koordinieren.
- Er dient der Sicherstellung der öffentlichen Interessen am Wald.

### Was beinhaltet der WEP?

Der Bericht beinhaltet:

- Rechtsgrundlagen und waldpolitische Ziele
- Definition und Bedeutung der Waldfunktionen
- behördenverbindliche Grundsätze und langfristige Ziele für 22 walddrelevante Themen
- Handlungsbedarf, Konflikte und mögliche Massnahmen
- Erläuterungen zu Umsetzung, Finanzierung und Kontrolle

Der Kartenteil beinhaltet:

- Karte der Waldfunktionen (siehe Rückseite, Lokalisation der Waldfunktionen, behördenverbindlich)
- Zusatzkarten (rein informativ, nicht verbindlich)



### Wie ist der WEP entstanden?

Basis für den WEP waren die neun Regionalen Waldpläne RWP, erstellt zwischen 1997 und 2008. Für den WEP wurden die Inhalte der Regionalen Waldpläne vom Forstamt aktualisiert, vereinheitlicht und zu einem kantonalen Plan zusammengefügt.

Es gab eine verwaltungsinterne Vernehmlassung (inkl. Revierförster) und später eine öffentliche Bekanntmachung, um den WEP breit abzustützen und die Mitwirkung sicherzustellen.

### Wie wird der WEP umgesetzt?

Der WEP wird über Ausführungspläne, Verträge, Verfügungen, Beiträge, Projekte und kommunale Planungsinstrumente (v. a. Zonenplan) umgesetzt. Dabei werden die einzelnen Massnahmen örtlich und zeitlich fixiert sowie deren Finanzierung geregelt.



### Wo findet man den WEP?

Unter [www.forstamt.tg.ch](http://www.forstamt.tg.ch) finden sich alle Unterlagen und Links zum WEP. Das Kartenmaterial ist im ThurGIS aufgeschaltet (<https://map.geo.tg.ch>). Der Bericht ist beim Forstamt auch als Broschüre erhältlich.

Forstamt Thurgau  
Spannerstrasse 29, 8510 Frauenfeld  
058 345 62 80, [forstamt@tg.ch](mailto:forstamt@tg.ch)